## **Deutscher Bundestag**

**17. Wahlperiode** 17. 10. 2012

# Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 17/10756 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 29. Juni 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt über den Sitz des Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt

## A. Problem

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 29. Juni 2012 mit dem Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt ein Abkommen unterzeichnet, welches die Ansiedlung des Treuhandfonds in Bonn auf eine gesicherte rechtliche Grundlage stellen soll. Das Abkommen regelt die Rechte und Befugnisse des Globalen Treuhandfonds sowie die seines Personals und der Delegationen und Mitglieder in Deutschland.

Das Abkommen bedarf nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Zustimmung des Deutschen Bundestages in Form eines Bundesgesetzes.

#### B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs.

#### C. Alternativen

Keine.

## D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10756 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 17. Oktober 2012

## Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz	Peter Beyer Berichterstatter	<b>Dr. Rolf Mützenich</b>	Marina Schuster
Vorsitzender		Berichterstatter	Berichterstatterin
	Wolfgang Gehrcke Berichterstatter	Kerstin Müller (Köln) Berichterstatterin	

# Bericht der Abgeordneten Peter Beyer, Dr. Rolf Mützenich, Marina Schuster, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)

## I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache** 17/10756 in seiner 195. Sitzung am 27. September 2012 in erster Lesung beraten und zur Beratung dem Auswärtigen Ausschuss überwiesen.

## II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 29. Juni 2012 mit dem Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt ein Abkommen unterzeichnet, welches die Ansiedlung des Treuhandfonds in Bonn auf eine gesicherte rechtliche Grundlage stellen soll. Das Abkommen regelt die Rechte und Befugnisse des Globalen Treuhandfonds sowie die seines Personals und der Delegationen und Mitglieder in Deutschland.

Das Abkommen bedarf nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Zustimmung des Deutschen Bundestages in Form eines Bundesgesetzes.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/10756 in seiner 65. Sitzung am 17. Oktober 2012 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Berlin, den 17. Oktober 2012

**Peter Beyer**Berichterstatter

**Dr. Rolf Mützenich** Berichterstatter

Marina Schuster Berichterstatterin

Wolfgang Gehrcke Berichterstatter Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

